



Nordhausen, 13. Apr. 2018

## Information zur Schülerbeförderung

### **Nutzungsberechtigung für Straßenbahn und Schulbusse im FSV Betrifft Schüler des Humboldt- und Herder-Gymnasiums**

durch die Verkehrsbetriebe wurde informiert, dass zurzeit mehrfach Kontrollen durchgeführt werden. Es ist festgestellt worden, dass Schüler unberechtigter Weise die Straßenbahn nutzen. Wir beziehen uns auf das Informationsschreiben zur Schülerbeförderung an Eltern und Schüler vom 01. März 2017, welches jede Schule vor Schuljahresbeginn mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung erhalten hat.

...“

- Jeder Fahrschüler ist berechtigt, nur die auf der Schülerfahrkarte festgelegte Strecke (von Haltestelle – nach Haltestelle) im öffentlichen Stadt- bzw. Regionalverkehr in dem auf dem Fahrausweis angegebenen Gültigkeitszeitraum zu nutzen.
- Der Fahrausweis ist bei allen Fahrten mitzuführen und auf Verlangen bzw. bei Betreten des Fahrzeuges vorzuzeigen.
- Anspruchsberechtigte Fahrschüler mit dem Wohnsitz Harztor, der Stadt Nordhausen und deren Ortsteile, die eine Schule in Trägerschaft des Landkreises in Nordhausen besuchen, erhalten einen Fahrausweis, auf denen zusätzlich die jeweils zur Nutzung genehmigte Tarifzone vermerkt ist. Die höhere Tarifzone schließt stets die niedrigere Tarifzone ein (siehe auch Allgemeine und Besondere Beförderungsbedingungen der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH).
- Schüler, die aus dem Landkreis kommen und eine Schule in Trägerschaft des Landkreises in Nordhausen besuchen, sind ausschließlich nur zur Nutzung der Vertragsbusse (Kennzeichnung der Busse mit Kindersymbol und Aufschrift „Schulbus“), welche zwischen dem FÖZ Pestalozzi, den Gymnasien und der Haltestelle „Nordhausen Bahnhofplatz“ pendeln, berechtigt.
- **Kosten für die Nutzung der Straßenbahn bzw. des Stadtbusses müssen selbst getragen werden! ...“**

**Ist der Schüler beim Betreten des Fahrzeuges nicht im Besitz eines für diese Fahrt gültigen Fahrausweises, hat er unverzüglich und unaufgefordert den erforderlichen Fahrausweis zu lösen. Kommt er seiner Pflicht nicht nach, kann das Verkehrsunternehmen entsprechend dem § 9 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH ein erhöhtes Beförderungsentgelt bis zu 60,00 € erheben.**

Landratsamt Nordhausen  
Fachbereich Schulverwaltung

**Anschrift: LANDRATSAMT NORDHAUSEN**

Postfach 10 06 64      Grimmallee 23  
99726 Nordhausen      99734 Nordhausen

e-Mail: [schulverwaltung@lrandh.thueringen.de](mailto:schulverwaltung@lrandh.thueringen.de)

Telefon 0 36 31 / 9 11 – 0  
Telefax 0 36 31 / 9 11 - 2 41